

Hilfeleistungen aus Ertragsüberschuss der Jahresrechnung
1990

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Januar 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit der Vorlage Nr. 1119 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat beantragt, aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1990 im Hinblick auf das Jubiläumsjahr Fr. 700'000.-- für Hilfeleistungen im In- und Ausland zu verwenden. An seiner Sitzung vom 11. Juni 1991 hat der Grosse Gemeinderat diesen Betrag auf Fr. 1'000'000.-- erhöht.

Wir beantragen Ihnen, zu Lasten dieser Rückstellung zwei weitere Hilfeleistungen nämlich:

Fr. 100'000.-- an Caritas Schweiz, für Hilfe an kurdische Flüchtlinge;
Fr. 100'000.-- an die Freiburger Gemeinde Prez-vers Sivrîez für die Wasserversorgung.

II.

Hilfe an kurdische Flüchtlinge

Am 16. April 1991 hat der Grosse Gemeinderat eine Motion von Josef Lang betreffend Soforthilfe für die kurdischen Flüchtlinge als dringlich erklärt. In der Diskussion hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Soforthilfe der Glückskette durch die Stadt bereits mit einem Beitrag unterstützt wurde und vorgeschlagen, ein Projekt mit möglichst dauernder Wirkung zu unterstützen. Gemeinderat J. Lang zog seine Motion zugunsten des Vorschlages des Stadtrates zurück, und der Grosse Gemeinderat überwies eine eigene Motion mit folgendem Wortlaut an den Stadtrat:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Unterstützung eines Hilfsprojektes zugunsten der kurdischen Bevölkerung zu unterbreiten. Es soll

ein Projekt mit möglichst dauernder Wirkung unterstützt werden. Die Höhe soll Fr. 100'000.-- betragen."

Abklärungen bei der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zeigten, dass es recht schwierig ist, ein Projekt mit dauernder Wirkung zu finden. Zudem hat sich bestätigt, dass für die Soforthilfe durch die Glückskettenaktion genügend Mittel zur Verfügung stehen. Zu den wenigen Hilfsorganisationen, die Projekte mit längerfristiger Wirkung aufbauen, gehören die Caritas Schweiz und das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS).

Der Ausgang des Golfkrieges gab der für Unabhängigkeit kämpfenden kurdischen Minderheit im Norden Iraks Hoffnung auf internationale Unterstützung. Die errungene Freiheit, "der kurdische Frühling", dauerte jedoch nur drei Wochen, bis die Aufständischen durch Regierungstruppen besiegt und die Rebellion niedergeschlagen wurde. In der Folge wurde die Weltöffentlichkeit von der grössten Flüchtlingstragödie seit dem zweiten Weltkrieg aufgeschreckt. Innert Tagen zogen 2,5 Mio. Kurden aus Nordirak in die grenznahen türkischen Gebiete und den Iran. Die Caritas Schweiz organisierte in den ersten Tagen dieser Tragödie zusammen mit anderen Hilfswerken die Soforthilfe (Lebensmittel/Kleider).

Nach rund drei Wochen kehrte die Grosszahl der in türkischen Lagern zusammengefassten Flüchtlingen wieder in den Nordirak zurück. Zur Hilfeleistung im Nordirak benötigte die Caritas eine tragfähige Partnerorganisation im Lande. Ende August 1991 konnten zusammen mit dem HEKS entsprechende Kontakte zur Kurdistan Reconstruction Organization (KRO) geknüpft werden. KRO ist eine zuverlässige kurdische Selbsthilfeorganisation, die neben der Nothilfe auch Wiederaufbaumassnahmen sowie das Ueberwinterungsprogramm durchführt. Die operationelle Verantwortung und Federführung für dieses Programm liegt bei der Caritas Schweiz in Luzern.

Das Ueberwinterungsprogramm, das sich inzwischen auf fünf Regionen ausgeweitet hat, verfolgt drei Hauptziele, nämlich:

- den Bau von wintersicheren Häusern für Familien, die in ihre Dörfer zurückkehren;
- die Verteilung von Nahrungsmitteln und anderem notwendigem Haushaltsbedarf;
- die Abgabe von Wintersaatgut zur Förderung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion für Mensch und Tier.

Die heimkehrenden Familien bauen die kleinen Häuser selber und benötigen dazu ca. 2 Wochen. Die Kosten für ein Holzhaus betragen weniger als 100 Dollars. Seit es kälter und

nässer geworden ist, wird auch Zementmörtel verwendet, was das Bauen entsprechend verteuert. Insgesamt wurden bisher 4'000 Häuser fertiggestellt. Noch immer wird weitergebaut. So wurde für über 30 Dörfer die Wasserversorgung wiederhergestellt. Im Bau befinden sich auch 12 Gesundheitszentren, ein Spital und 11 Schulen; 60 Schulgebäude wurden bereits repariert und wieder in Betrieb genommen. Da Saddam Hussein seit November 1991 gegen den kurdischen Norden eine Lieferblockade verhängt hat, müssen alle Materialien von der Türkei aus geliefert werden.

Das Wintersaatprogramm fördert die ersten Schritte zur Selbstversorgung. Zuerst wurden 1'500 Tonnen Weizen- und 500 Tonnen Gerstensaatzgut herangeführt, verteilt und durch die Dorfbewohner ausgesät. Nun sind weitere 500 Tonnen Weizensaatgut sowie Samen für die Kultivation von Erbsen, Linsen und Bohnen bestellt. Hülsenfrüchte als traditionelles Nahrungsmittel und wichtiger Proteinlieferant sollen eine ausgeglichene Ernährung gewährleisten.

Als günstige Perspektive für die Hilfstätigkeit im kurdischen Nordirak gilt für die Caritas die Verlängerung der Präsenz der alliierten Truppen bis Juni 1992. Da die politische Sicherheit jedoch nach diesem Zeitpunkt nach heutigem Ermessen für eine Weiterführung des Hilfsprogrammes nicht mehr gewährleistet erscheint, legen die Hilfswerke Wert darauf, mit der Wiederaufbauhilfe in grösstmöglichem Rahmen bis Juni 1992 weiterzufahren.

Das Ueberwinterungsprogramm zugunsten der kurdischen Bevölkerung Nordiraks kostet rund Fr. 9,6 Mio.. Am 15. Januar 1992 belief sich der ungedeckte Betrag auf Fr. 2,25 Mio.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen erachtet der Stadtrat eine Hilfeleistung in der Höhe von Fr. 100'000.-- zugunsten dieses Ueberwinterungsprogrammes der Caritas als sinnvoll.

III.

Hilfeleistung an die Freiburger Gemeinde Prez-vers Sivrize

Im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft wurde vom Stadtrat angestrebt, die Inlandhilfe auf alle vier Sprachregionen der Schweiz zu verteilen. Im Jahre 1991 wurden Beiträge an die Gemeinde Bauen (Uri), Disentis (Graubünden) sowie die beiden Tessiner Gemeinden Ponte Valentino und Cerentino bewilligt. Für die Beitragsleistung an eine Gemeinde in der Westschweiz wurde mit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden Kontakt aufgenommen. Aus den verschiedenen Projekt-

vorschlägen erachtet der Stadtrat die Unterstützung der Freiburger Gemeinde Prez-vers Sivrîez als geeignet.

Die Gemeinde Prez-vers Sivrîez liegt dort, wo die Glâne entspringt, ca. 8 km südlich von Romont. Das Gemeindegebiet umfasst 416 ha, davon sind:

307 ha Kulturland,
97 ha Wald und
12 ha unproduktiv.

Die Gemeinde befindet sich in der voralpinen Hügelzone zwischen 750 und 900 m.ü.M.. Weder existiert ein eigentliches Dorf, noch gibt es eine Durchgangsstrasse. Die rund 80 Haushaltungen, wovon 20 hauptberufliche Landwirtschaftsbetriebe, sind über beide Seiten des kleinen Tales verteilt. Es handelt sich um eine vorwiegend bäuerliche Gemeinde mit rund 220 Einwohnern. Die Einwohnerzahl hat in der Nachkriegszeit vor allem wegen der Mechanisierung in der Landwirtschaft abgenommen. Andere Berufe haben kaum Fuss gefasst. In letzter Zeit jedoch konnte dank dem Einbezug einer kleinen Bauzone eine geringe Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden. Aber auch heute gibt es ausser einer elektromechanischen Werkstatt und einer Bäckerei praktisch kein Gewerbe in der Gemeinde.

Die Gemeinde wird durch ein Weg- und Strassennetz von 18 km Länge, dessen Unterhalt und Schneeräumung sie allein übernehmen muss, stark belastet. Zudem müssen noch andere Aufgaben der Infrastruktur erfüllt werden. Eine der dringendsten ist die Wasserversorgung verbunden mit der Schaffung eines Hydrantennetzes für die Brandbekämpfung, die mit den heutigen Mitteln so gut wie unmöglich ist. Ausstehend sind im weiteren die Renovation des Schulhauses, die Beteiligung der Gemeinde am regionalen Alters- und Pflegeheim, der Anschluss an die Abwasserkanalisation, die Mitfinanzierung einer regionalen Turnhalle in Sivrîez.

Die finanzielle Situation der Gemeinde zeigt ein recht düsteres Bild. Der jährliche Steuerertrag beläuft sich auf ca. Fr. 200'000.--. Damit können die allernotwendigsten Ausgaben gedeckt werden. Allein die Zinsen für das Fremdkapital von ca. Fr. 900'000.-- verschlingen pro Jahr zusammen mit den vorgeschriebenen Amortisationen mehr als die Hälfte des Steuerertrages.

Mit einem pro-Kopf-Ertrag der direkten Bundessteuer von Fr. 182.56 (Kanton Freiburg Fr. 282.80/Schweiz Fr. 849.23) gehört Prez-vers Sivrîez zu den finanzschwachen Gemeinden des Kantons Freiburg. Aus einem Schreiben des kantonalen Departementes der Gemeinden des Kantons Freiburg vom 14. August 1991 lässt sich entnehmen, dass die Eigenfinanzierungsmarge der Gemeinde Prez-vers Sivrîez nahezu erschöpft ist und lediglich noch Fr. 14'823.-- beträgt. Trotz dieser

misslichen Lage musste die Gemeinde das Problem der Wasserversorgung angehen. Das Projekt besteht aus zwei Teilen und zwar:

1. Der Zuleitung von genügend Trink- und Löschwasser im Verband mit 10 weiteren Gemeinden bis ins Zentrum der Gemeinde. Von den Gesamtkosten (Fr. 1,75 Mio.) muss die Gemeinde Prez-vers Siviriez 9,83% oder ca. Fr. 196'000.-- übernehmen. Dieser Teil des Projektes ist kürzlich fertiggestellt worden. Die Gemeinde hat aber ihren Anteil noch nicht bezahlt. Es handelt sich um absolute Restkosten, d.h. die Subventionen sind schon vor der Ausarbeitung des Verteilerschlüssels in Abzug gebracht worden.
2. Der Weiterleitung des Wassers zum bestehenden, allerdings nur kleinen Reservoir von 20 m3 Inhalt in einer ersten Etappe sowie der Verteilung und Erstellung des Hydrantennetzes in fünf weiteren, für spätere Jahre vorgesehenen Etappen. Deren Gesamtkosten werden nach heutigen Schätzungen auf Fr. 745'000.-- veranschlagt. Zur Ausführung beschlossen ist jedoch im jetzigen Zeitpunkt nur die erste Etappe von der Zufuhrstelle bis zum Reservoir. Mit dem Bau wurde Ende September 1991 begonnen. Der Kostenvoranschlag für die erste Etappe sieht für die Gemeinde Restkosten von rund Fr. 125'000.-- vor.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieser Gemeinde geholfen werden muss. Die Einwohner von Siviriez leben in äusserst einfachen Verhältnissen. Zur Befriedigung eines Grundbedürfnisses, nämlich eine ausreichenden Wasserversorgung, soll deshalb ein Beitrag von Fr. 100'000.-- überwiesen werden.

Antrag:

Der Stadtrat stellt Ihnen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und

- dem Beitrag von Fr. 100'000.-- an die Caritas zugunsten der Wiederaufbauhilfe für die kurdische Bevölkerung in Nordirak zuzustimmen;
- dem Beitrag von Fr. 100'000.-- an die Gemeinde Prez-vers Siviriez für die Errichtung einer Wasserversorgung zuzustimmen sowie

- die Motion des Grossen Gemeinderates betreffend GGR-Vorlage zur Unterstützung eines Hilfsprojektes zugunsten der kurdischen Bevölkerung von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 28. Januar 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilage:

2 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE CARITAS ZUGUNSTEN DES WIEDERAUF-
BAUPROJEKTES FUER DIE KURDEN IM NORDIRAK

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1153 vom 28. Januar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet an die Caritas Schweiz für das Wiederaufbauprojekt zugunsten der Kurden im Nordirak einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und zu Lasten der Spezialfinanzierung Hilfeleistungen aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1990 abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINDE PREZ-VERS SIVIRIEZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1153 vom 28. Januar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet an die Kosten der Wasserversorgung der Freiburger Gemeinde Prez-vers Sivrîez einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und zu Lasten der Spezialfinanzierung Hilfeleistungen aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1990 abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber: